



Foto: Bernd Philippsen

Der Tatort im Jahr 2004: 60 Jahre nach dem Mord gibt es kein Erinnerungszeichen

Bernd Philippsen

„So springt man mit Verrätern um“

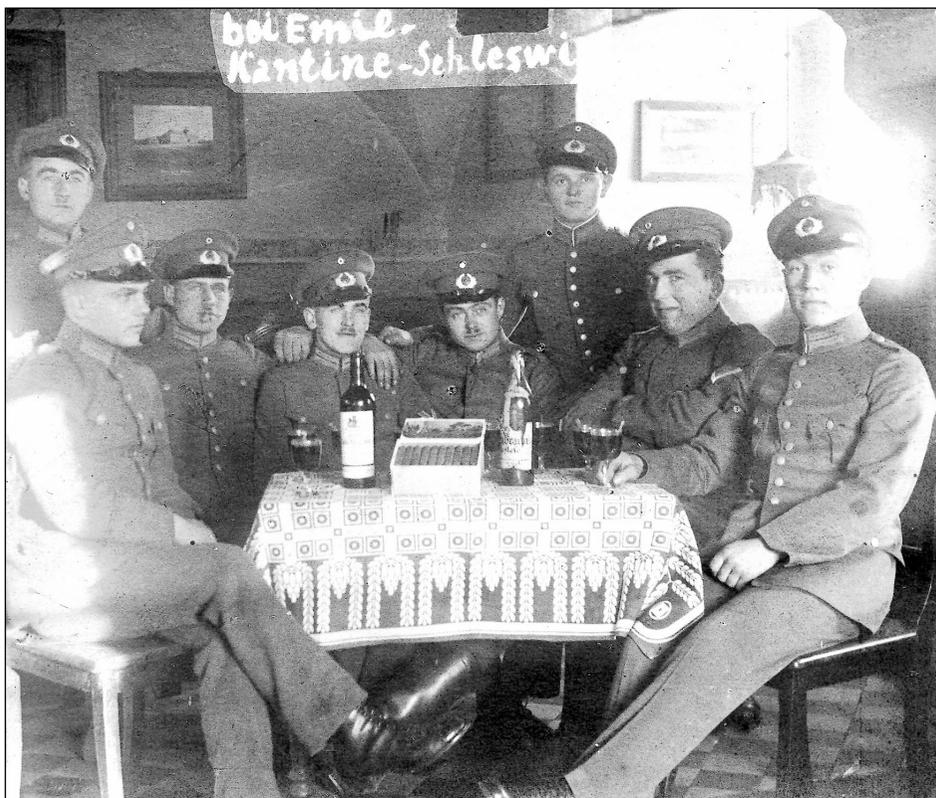
Kurz vor Kriegsende: Ritterkreuzträger erschießt Zivilisten

Montag, 23. April 1945, in Schleswig: Wenige Tage vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird ein 42 Jahre alter Familienvater durch Schüsse aus einer deutschen Militärpistole vom Typ Walter P.P.K., Kaliber 7,65 mm, niedergestreckt. Die dritte Kugel trifft ihn tödlich in den Rücken. 60 Jahre lang wurde diese Tragödie weitgehend tabuisiert und ignoriert – von der Schleswiger Geschichtsschreibung¹, aber auch von der Familie des Opfers selbst.²

Nach langwierigen Recherchen ist es jetzt endlich gelungen, den Hergang dieser Begegnung zwischen einem Schleswiger Bürger und einem hochdekorierten Wehrmachtsoffizier, die für den Arbeiter Ernst Kämpfer mit dem Tod endete, zu rekonstruieren. Ein spätes politisches Opfer Hitler-Deutschlands, das am 8. Mai kapitulierte. An diesem Tage hätte Kämpfer seinen 43. Geburtstag begehen können.

In ihren dünnen Notausgaben beschwören die *Schleswiger Nachrichten* in den letzten Tagen der zusammenbrechenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf den Titelseiten zwar immer noch den Durchhaltenwillen des NS-Regimes und seiner Protagonisten, im lokalen Teil aber berichten sie fast nur noch über Nebensächlichkeiten wie über den „Sinn unserer Familiennamen“, Aspekte des Vogelschutzes oder den Diebstahl eines Blockwagens.³ Über das menschliche Drama aber, das sich am 23. April 1945 in der Altstadt von Schleswig abspielte, verliert die einer strengen Pressezensur unterliegende Lokalzeitung keine einzige Zeile.

Aber auch in der Nachkriegszeit verstand man sich gut aufs Täuschen, Verschleiern und Verdrängen. In der von dem damaligen Stadtsekretär und Stadtarchivar Ernst Petersen zusammengestellten Schleswiger Kriegs- und Nachkriegschronik⁴ wird zwar dieses tragische Ereignis erwähnt, doch die Formulierung macht deutlich, auf welcher Seite die Sympathien des Chronisten lagen. Der Offizier, der – so Petersen – „von einem als streitsüchtig bekannten Mann angepöbelt und tötlich angegriffen wird, griff zur Waffe und schoss den Angreifer nieder“.⁵ Dass der Mann nicht nur „niedergeschossen“, sondern erschossen, also von einer Pistolenkugel tödlich getroffen wurde, verschwieg der Stadtbedienstete. Ganz anders beurteilte er dagegen ein weiteres Kapitalverbrechen in jener Zeit: Als am 4. Juli 1946 eine Anwohnerin der Flensburger Straße in Schleswig von einem Ausländer – einem Jugoslawen – erschossen wurde, stand für ihn sofort fest: Das war ein Mord!⁶



Ernst Kämpfer (2. v. r.) im Kreis seiner Kameraden in der Kasernenkantine von Emil Beggerow auf Schloss Gottorf. Zivile Fotos von ihm sind nicht bekannt.

Quelle: Familienbesitz

Der Strategie des Verschweigens und Verdrängens verhaftet waren die *Schleswiger Nachrichten* auch noch 1950, als der Todesschütze vom 23. April 1945 vor dem Flensburger Landgericht stand. Im Gegensatz zu anderen Zeitungen aus Schleswig-Holstein ignorierten sie diese öffentliche Verhandlung und hielten damit an ihrer Linie aus der Zeit der Endphase des NS-Regimes fest: Über diesen Fall berichten wir nicht.⁷

Was geschah vor 60 Jahren in der Schleswiger Altstadt?

Unterschiedlicher hätten ihre Biografien kaum sein können. Das Opfer: Ernst Kämpfer, als Sohn eines Arbeiters am 8. Mai 1902 in Bruhnkaten bei Reinfeld (Kreis Stormarn) in einfachen Verhältnissen geboren, von Beruf zunächst Landarbeiter, dann Kammerarbeiter in der Kaserne in Schloss Gottorf. In seiner militärischen Laufbahn brachte er es bis zu seiner Ent-

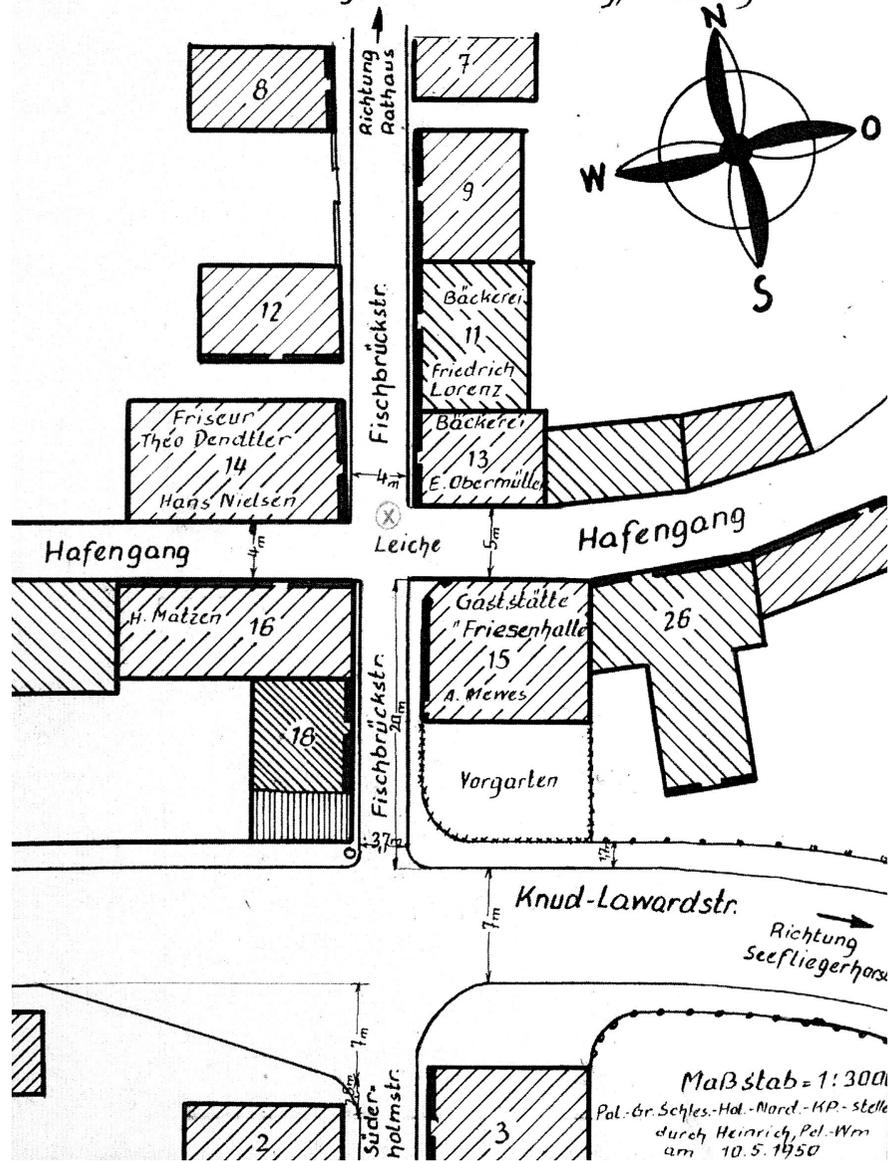
lassung gerade mal bis zum Gefreiten im Bekleidungsamt. Er litt unter gelegentlichen epileptischen Anfällen. Aus diesem Grunde wurde er 1943/44 dreimal für jeweils einige Wochen zur Behandlung in die Landes-Heilanstalt Schleswig-Stadtfeld eingewiesen.⁸ Und schon war er in den Augen von Nachbarn, Kollegen und Amtspersonen stigmatisiert, und zwar als „Geisteskranker“, eine – aus medizinischer Sicht unzutreffende – Einschätzung, die sich 1950 sogar noch Gericht und Presse zu eigen machten. Seit 1925 verheiratet, war Ernst Kämpfer zum Zeitpunkt seines gewalt-samen Todes Vater von drei minderjährigen Kindern.

Der Täter: Johann Krause kam am 13. Januar 1920 in Rheinhausen am Niederrhein zur Welt. Der Sohn eines Krupp-Mitarbeiters ging 1938, nachdem er das Abitur mit Auszeichnung abgelegt hatte, zu den Fliegern mit der Absicht, die Offizierslaufbahn einzuschlagen. Er bezeichnete sich später selbst als überzeugten Anhänger der Nationalsozialisten. Als junger, alterer Luftwaffenoffizier sah er sich nach eigenen Angaben den NS-Idealen verpflichtet. Im militärischen Einsatz bewies er nach Einschätzung seiner Vorgesetzten Mut und Umsicht. Diese Einstellung wurde mit kurzen Beförderungsschritten und hohen Auszeichnungen belohnt, so dass Krause bei der Wehrmacht schnell Karriere machte. Den Eisernen Kreuzen II. und I. Klasse folgte am 7. Februar 1945 auf dem Fliegerhorst Eggebek als Anerkennung für 30 Abschüsse feindlicher Maschinen die Überreichung des Ritterkreuzes.⁹ Der 25-jährige Hauptmann befehligte als Kommandeur die I. Gruppe des Nachtjagdgeschwaders 4.

Die beiden so verschiedenen Männer begegneten sich am späten Nachmittag des 23. April 1945 in Schleswig auf der Kreuzung Knud-Laward-Straße/Fischbrückstraße/Süderholmstraße. Hauptmann Krause war, von Bollingstedt (damals Kreis Schleswig) kommend, wo sein Gruppenstab lag, mit dem Motorrad auf dem Weg zu einer Dienstbesprechung auf dem Seefliegerhorst „Auf der Freiheit“ in Schleswig, als er seinen Nachrichtenoffizier, der das Krad mit Beiwagen lenkte, stoppen ließ. Aus einer Personen-gruppe heraus, die sich auf dieser Straßenkreuzung gebildet hatte, war ihnen etwas zugerufen worden.¹⁰ Zum Beispiel: „Hurra, der Krieg ist aus!“, „Leute, kommt aus den Häusern heraus, der Krieg ist aus, die Halunken in Berlin baumeln schon!“ oder – direkt an die beiden Offiziere gewandt – „Ihr seid Kriegsverlängerer und Lumpen und gehört darum an den Galgen!“ Vor allem der Ritterkreuzträger fühlte sich von diesen Verbalattacken Ernst Kämpfers stark provoziert, verletzt und in seiner Ehre gekränkt. Diese, wie Krause später vor Gericht erklärte, defätistischen und gegen den NS-Staat und seine Organe gerichteten Reden hätten zudem eindeutig den Straftatbestand der „Zersetzung der Wehrkraft“ erfüllt und ihn daher zum Handeln geradezu gezwungen. Krause hielt den Straßenpassanten für einen

Tatortskizze Todesermittlungssache

z.N. Ernst Kämpfer,
geb. am 8.5.1902 in Bruhnkaten,
wohnhaft gewesen in Schleswig, Sandweg 4



Quelle: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv

gefährlichen Fanatiker und Aufwiegler, gegen den unbedingt vorgegangen werden müsse.

Als der Offizier Krause den Zivilisten Kämpfer daraufhin festnehmen und sein Vorhaben mit einer gezogenen Pistole untermauern wollte, eskalierte die Situation. „Was geht mich das an, lassen Sie mich in Ruhe“, soll Kämpfer auf den Versuch der Festnahme reagiert und angekündigt haben: „Von Euch Lumpenpack lasse ich mich nicht festhalten, ich will jetzt nach Hause zu meiner Mutter gehen.“ Als er sich nun abwandte und in die Fischbrückstraße in Richtung Rathaus schritt, schickte ihm Krause eine unmissverständliche Warnung hinterher: „Halt, oder ich schieße!“ Die Antwort Kämpfers „Das tut ihr ja doch nicht, dazu seid ihr ja zu feige“ reizte den Offizier zusätzlich. Mit dem Ruf „Weg da oder wir nehmen keine Rücksicht auf Sie! Straße frei!“ sorgte Krause für ein ungehindertes Schussfeld in der engen Straße, in der sich mittlerweile mehrere Passanten und Anwohner versammelt hatten. Dreimal drückte der Offizier ab – auf die ersten beiden Schüsse reagierte der ruhig Davongehende nicht, die dritte Kugel traf den Mann in den Rücken und verletzte die Lunge schwer.¹¹ Kämpfer stürzte wortlos auf der Kreuzung Hafengang/Fischbrückstraße zu Boden, richtete den Kopf noch einmal ein wenig auf und brach dann endgültig zusammen. Er war sofort tot.

Den entsetzten Augenzeugen – darunter befanden sich auch Kinder und Jugendliche¹² – soll der Schütze zugerufen haben: „Alles, was gegen uns ist, wird umgelegt!“ Und an einen halbwüchsigen Jungen gewandt: „So springt man mit Verrätern um!“

Der Leichnam wurde von den Luftwaffenoffizieren zunächst in die nahegelegene Gaststätte „Friesenhalle“ gebracht. Ein herbeigerufener Polizeibeamter nahm die Personalien des Täters und des erschossenen Passanten auf und ließ das Opfer in die Leichenhalle des Krankenhauses transportieren. Am folgenden Tag gaben die Offiziere den Vorfall vor der Kriminalpolizei in Schleswig zu Protokoll.

Eine Obduktion der Leiche Kämpfers wurde nicht veranlasst. Den Beerdigungsschein stellte am 25. April 1945 das Amtsgericht Schleswig aus. Noch an jenem Tag erwarb die Witwe Anna Kämpfer ein Familiengrab auf dem Michaelisfriedhof an der Husumer Straße. Dort wurde Ernst Kämpfer am 27. April 1945 beigesetzt.¹³

Die unter Schock stehende Familie Kämpfer versuchte, diese menschliche Tragödie dadurch zu bewältigen, dass sie sie über viele Jahrzehnte tabuisierte und verdrängte. „Es entstand eine Mauer des Schweigens.“¹⁴

Ende 1949/Anfang 1950 wurden die Ermittlungen im Fall Krause/Kämpfer aufgenommen. Am 10. Mai 1950 fertigte ein Polizeibeamter diese detaillierte Tatortskizze in der „Todesermittlungssache z. N. [=zum Nachteil] Ernst Kämpfer“.

Erst der 1955, also zehn Jahre nach den Schüssen auf Ernst Kämpfer, geborene Enkelsohn Rainer war bereit, sich der Geschichte zu stellen und aktiv daran mitzuwirken, schmerzliche Lücken in der Familienchronik zu schließen. „Das bin ich meinem Großvater schuldig, auch wenn ich ihn persönlich nicht kannte“, unterstreicht Rainer Kämpfer. „Sein nicht leichtes Leben und vor allem sein gewaltsamer Tod berühren mich sehr.“

Rechtshistoriker: NS-Tötungsverbrechen der Endphase

Der Schütze von Schleswig kehrte nach dem Kriegsende in seine Geburtsstadt Rheinhausen zurück, um dort eine Familie zu gründen und sich als kaufmännischer Angestellter eine neue bürgerliche Existenz aufzubauen. Doch nach fünf Jahren hatte ihn seine Vergangenheit wieder eingeholt: 1950 musste er sich wegen seiner Schüsse vom 23. April 1945 vor der III. Strafkammer des Landgerichts Flensburg verantworten. Während Polizei und Staatsanwaltschaft anfangs noch wegen des Verdachts des Totschlags ermittelten – laut Flensburgs damaligem Oberstaatsanwalt war „die Aufklärung des Sachverhalts [...] besonders schwierig und zeitraubend“ –, lautete die Anklage schließlich auf fahrlässige Tötung.

So entschieden auch die Richter nach einer eintägigen Verhandlung am 22. September 1950 im Flensburger Gerichtsgebäude. Dabei wurde dem früheren Wehrmachtsoffizier Johann Krause zugute gehalten, dass er „durch seinen Einsatz als Nachtjäger einer sehr schweren Nervenbelastung ausgesetzt war und sich unter deren Auswirkung leichtfertiger über die Achtung vor einem Menschenleben hinweggesetzt haben mag, als er es unter weniger nervenbelastenden persönlichen Verhältnissen getan hätte“. Außerdem habe er seinerzeit nicht erkannt, „daß der Krieg praktisch längst verloren war und das Kriegsende nur eine Frage von wenigen Wochen sein konnte“. Defätistische Äußerungen, die formell zwar eine „Zersetzung der Wehrkraft“ darstellten, hätten unter diesem Gesichtspunkt aber eine „etwas andere Beurteilung erfahren“ müssen. Für den Angeklagten sprach aus der Sicht des Gerichts auch, dass er „sich freimütig zu seiner Tat bekannt und die Erkenntnis gezeigt“ habe, „daß sein damaliges Handeln unverantwortlich war“. Dennoch: Krauses Verhalten stelle „eine so grobe Mißachtung eines Menschenlebens dar, dass nur eine empfindliche Freiheitsstrafe als Sühne in Betracht kommen konnte“. „Eine Gefängnisstrafe von zehn Monaten erschien nach allem erforderlich, aber auch ausreichend“, heißt es weiter in der Urteilsbegründung. Ferner wurden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Als eine Forschungsgruppe der Universität von Amsterdam im Jahre 1968 damit begann, deutsche Strafurteile wegen nationalsozialistischer



Foto: Marcus Dewanger

Rainer Kämpfer – ein Enkel Ernst Kämpfers – im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig vor den Ermittlungs- und Gerichtsakten – eine schmerzhaft Konfrontation mit einem bisher verdrängten Teil der Familiengeschichte.

Tötungsverbrechen zu dokumentieren und zu klassifizieren, stieß sie bald auch auf die Flensburger Entscheidung von 1950. Die niederländischen Rechtshistoriker stuften die Schüsse von Schleswig als „Verbrechen der Endphase“ ein und veröffentlichten 1971 erstmals Urteilsspruch und -begründung des Landgerichts im Wortlaut – allerdings ohne den vollständigen Namen des Verurteilten zu nennen.¹⁵ Diese unnötige Rücksichtnahme hatten Pressevertreter nicht walten lassen, als sie 16 Jahre zuvor über Verlauf und Ausgang des öffentlichen Gerichtsverfahrens gegen Johann Krause berichteten. Sie hatten nicht nur den kompletten Namen des Opfers, sondern auch den des Täters publiziert.

Kaum hatten die Gerichtsberichterstatter in ihren Zeitungen über die Verurteilung des einstigen Wehrmachtsoffiziers zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten geschrieben, beeilte sich die Flensburger Staatsanwaltschaft die Information nachzureichen, dass die Tat unter das inzwischen in Kraft getretene Straffreiheitsgesetz falle.¹⁶ Dem wegen fahrlässiger Tötung verurteilten Johann Krause als Nutznießer dieses Gesetzes blieb dadurch

erspart, auch nur einen Tag seiner Gefängnisstrafe abzusitzen. Er blieb ein freier Mann – die Strafe wurde nämlich aufgrund der neuen Rechtslage zur Bewährung ausgesetzt. Nach Ablauf der Bewährungsfrist notierte der Flensburger Oberstaatsanwalt am 29. September 1952: „Die Vollstreckung gegen Krause ist erledigt.“

Krause lebt noch heute als Ruheständler in Rheinhausen, inzwischen ein Stadtteil von Duisburg.¹⁷ Für eine Stellungnahme zu den Vorgängen vor 60 Jahren in der Altstadt von Schleswig war er nicht zu erreichen.

Anmerkungen

Überarbeitete, mit Nachweisen versehene Fassung eines Artikels, der am 23.4.2005 in den Ausgaben des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages und des Verlags A. Beig (Pinneberg) erschien.

1. Das Städtische Museum Schleswig wies 1987 in seiner Sonderausstellung „Spuren. Schleswig 1920 bis 1945. Von der Demokratie zur Diktatur“ und in der gleichnamigen Begleitpublikation in wenigen Zeilen auf den gewaltsamen Tod Ernst Kämpfers hin. Ferner ging Holger Rüdell am 19. April 1995 in einem Beitrag für die Serie der *Schleswiger Nachrichten* „So war es damals“ auch kurz auf diesen Fall ein.
2. Ernst Kämpfers Enkelsohn Rainer Kämpfer aus Brekling bei Schleswig am 31.1.2005 in einem Gespräch mit dem Verfasser: „In der Familie war das Schicksal des Großvaters kein Thema; es wurde bewusst ausgeklammert.“
3. *Schleswiger Nachrichten*, Ausgaben vom 23.4.1945, 25./26.4.1945 und 27.4.1945.
4. Kriegschronik der Stadt Schleswig 1939–1945/48, Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig, STAS ZD 35/14. – Teil II (1945–1948) veröffentlicht in „Schleswig in der Nachkriegszeit“, Zeitzeugenberichte 1, herausgegeben vom Gesprächskreis Erzählte Geschichte, Schleswig 1994. – Die komplette Kriegschronik von Ernst Petersen ist inzwischen in der von Matthias Scharlt zusammengestellten und kommentierten Publikation „Weiter ist uns nichts geschehen hier in Schleswig – Chroniken und Verwaltungsberichte aus der Zeit des 2. Weltkrieges“ (Band 8 der Schriftenreihe der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg, Schleswig 2005) veröffentlicht worden.
5. „Schleswig in der Nachkriegszeit“, S. 156.
6. „Schleswig in der Nachkriegszeit“, S. 159. „Der Mörder konnte festgenommen werden“, notiert der Chronist.
7. Berichte über die Gerichtsverhandlung in Flensburg erschienen u.a. im *Flensburger Tageblatt*, in den *Kieler Nachrichten*, in der *Südschleswigschen Heimatzeitung* und in *Flensburg Avis*, aber eben nicht in den *Schleswiger Nachrichten*.
8. Krankenakte Nr. 16275 der Landes-Heilanstalt Schleswig-Stadtfeld.
9. Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Flensburg 2a Kms 3/50, Landesarchiv Schleswig Abt. 354 Nr. 1007.
10. Wenn nicht anders vermerkt, stützt sich die folgende Schilderung des Tathergangs auf die Ermittlungsakte von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie die entsprechenden Gerichtsunterlagen (wie Anm. 9).
11. Die Kriminalpolizei stellte als Todesursache fest: „Steckschuß im Rücken (Lunge).“
12. Zu den Augenzeugen gehört die Schleswigerin Magdalene Ehlers, damals 18 Jahre alt. Sie war, durch den Lärm in der Fischbrückstraße neugierig geworden, vor die Haus- und Geschäftstür ihres Vaters, des Bäckermeisters Friedrich Lorenz, getreten und konnte beobachten, wie sich die Situation zuspitzte. Lorenz selbst hatte noch versucht, die Lage zu entschärfen, indem er sich zwischen die Kontrahenten stellte und beruhigend auf sie einredete.

Allerdings waren seine Bemühungen vergeblich. „Wir waren alle empört und entsetzt über das radikale, unmenschliche Vorgehen der Offiziere gegen einen an sich harmlosen Zivilisten, dem vielleicht die Freude über das nahe Kriegsende etwas zu Kopf gestiegen war“, erklärte sie am 13.5.2005 in einem Gespräch mit dem Verfasser.

13. Grab- und Beerdigungsregister des Kirchengemeindeverbands Friedhofswesen Schleswig und Umgebung, Michaelisfriedhof, Husumer Straße 10.

14. Siehe Anm. 2.

15. Adelheid L. Rüter-Ehlermann/H.H. Fuchs/C.F. Rüter (Hg.), „Justiz und NS-Verbrechen“. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945 bis 1966, Band VII. Amsterdam 1971, S. 475ff. – Übrigens: Die Amsterdamer Sammlung von deutschen Strafverfahren gegen NS-Täter ist inzwischen auf 39 Bände angewachsen.

16. Das Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit wurde am 9.12.1949 vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet. Damit sollte vor allem jenen Straffreiheit zugesichert werden, die in der Nachkriegszeit aufgrund einer persönlichen Notlage durch ein Wirtschaftsvergehen oder eine Ordnungswidrigkeit straffällig geworden waren. Aufgrund des aus der Sicht von Juristen (bewusst?) unklar formulierten Gesetzestextes profitierten aber auch viele NS-Täter von dem Straffreiheitsgesetz, das bei der Alliierten Hohen Kommission zwar auf Unbehagen stieß, von ihr aber letztlich akzeptiert wurde. Am 31.12.1949 wurde das Gesetz verkündet; es war eines der ersten der jungen Bundesrepublik Deutschland überhaupt. – Das *Flensburger Tageblatt* vom 26.9.1950 überschrieb die von der Staatsanwaltschaft veranlasste Zeitungsmeldung zum Urteil gegen Krause mit „Amnestie für Verurteilte“.

17. Auskunft der Stadt Duisburg (Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl) vom 30.3.2005.

Der Autor

Bernd Philipsen, geb. 1941 in Schleswig, bis 2002 Leitender Redakteur beim Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag in Flensburg, seitdem freier Journalist. Zahlreiche Beiträge zu Fragen der regionalen Zeitgeschichte sowie Mitarbeit an Projekten zur NS-Geschichte und zur Geschichte der jüdischen Minderheit in Schleswig-Holstein.